

## Ausgabe 3 | 9.2.2021

### Schnellere Verfahren und nachhaltige Produktion - neue Schwerpunkte der Sparte Industrie

Die Sparte Industrie erweitert ihren Tätigkeitsbereich um ihr neues Kernthema „Betrieb & Umwelt“.

„Die Entscheidung dafür war uns deshalb besonders wichtig, da die Bereiche, mit denen sich Industriebetriebe regelmäßig konfrontiert sehen, zunehmen und komplexer werden. Eine gewichtige Rolle spielen das Verfahrensmanagement bei Genehmigungen von Betriebsanlagen und die umweltrechtlichen Aspekte, die dabei zu berücksichtigen sind“, so Erich Frommwald, Obmann der Sparte Industrie.

Themen wie Klimawandel, Nachhaltigkeit und ökologische Produktion sind in dem Gesamtgefüge von Umwelt- und Klimaschutz, Verbesserung der Rahmenbedingungen und Stärkung des Wirtschaftsstandortes nicht mehr wegzudenken. „Im Gegenteil, sie werden immer wichtiger. Unser Ziel muss aber sein, dass Oberösterreich ein attraktiver Industriestandort bleibt und die Minimierung von Emissionen mit Wirtschaftswachstum und Wahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit vereinbar bleibt“, erklärt Frommwald.

„Die für den neuen Schwerpunkt gegründete Strategieguppe, die sich aus namhaften Vertretern der öö. Industrie zusammensetzt, ermöglicht einen Austausch mit praktischem Know How und liefert so wertvolle Inhalte für die Arbeit in der Sparte“, so Frommwald weiter.

Dr. Stefan Leitl, Geschäftsführer der Leitl-Gruppe, führt als Spitzenrepräsentant eines Leitbetriebes mit großem Engagement den Vorsitz der Strategieguppe. Beratend steht der Gruppe Dr. Wilhelm Bergthaler von Haslinger/Nagele Rechtsanwälte mit seiner Expertise zur Seite.

„Eine zentrale Rolle im Zusammenhang mit nachhaltiger Produktion nimmt die Kreislaufwirtschaft ein.

Darüber hinaus ist Rechtssicherheit ebenso ein zentraler, überspannender Bereich für die erfolgreiche Arbeit von produzierenden Betrieben. Überbordende Verwaltungsstrafen, allen voran das Kumulationsprinzip im Verwaltungsstrafrecht, bedrohen und belasten die Arbeit unserer Unternehmer auf überschießende Weise“, so Leitl.

Von hoher Priorität und daher die erste Aktivität im neuen Kernbereich ist die Digitalisierung der Verwaltungsverfahren. „Wir setzen uns für die Digitalisierung bei Einreichungen, Verhandlungen und im laufenden Betrieb ein. Die Konsolidierung von Bescheiden ist ein erklärtes Ziel. In Kooperation mit dem LIT Lab for Digital Transformation and Law, der Johannes Kepler Universität, Haslinger/Nagele Rechtsanwälte, dem Land OÖ und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wollen wir schrittweise Fortschritte in diesen Bereichen erzielen“, so Leitl abschließend.

WIR SIND INDUSTRIE

## **BILDUNG & ARBEIT**

### **1. Neue Regeln fürs Homeoffice**

Arbeitsminister Martin Kocher präsentierte am 27. Jänner nach dem Ministerrat gemeinsam mit Finanzminister Gernot Blümel und Sozialminister Rudolf Anschober die Eckpfeiler des neuen Homeoffice-Pakets.

Die neuen Homeoffice-Regeln beinhalten sowohl steuerrechtliche- als auch arbeitsrechtliche Komponenten. Hier die wesentlichen Eckpfeiler:

- Homeoffice bleibt weiterhin Vereinbarungssache zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.
- Es gibt eine Klarstellung der arbeitsrechtlichen Regelungen sowie des Arbeitnehmerschutzes im Homeoffice. Die Arbeitsinspektorate werden keinen Zutritt zu privaten Wohnbereichen erhalten.
- Bei Arbeitsunfällen sind Beschäftigte auch im Homeoffice unfallversichert.
- Arbeitsmittel sollen vom Arbeitgeber bereitgestellt werden. Ist dies nicht möglich, bekommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine finanzielle Entschädigung.
- Es wird Möglichkeiten geben, das Homeoffice steuerlich abzusetzen.

Ausführliche Infos finden Sie unter: [https://newsletter.wko.at/Media/bfaec0b0-07e8-4a9c-9ab9-ed0c0cc8e1a4/homeoffice\\_eckpunkte.pdf](https://newsletter.wko.at/Media/bfaec0b0-07e8-4a9c-9ab9-ed0c0cc8e1a4/homeoffice_eckpunkte.pdf)

### **2. Förderung für Lehrbetriebe**

#### **Kursmaßnahmen für Lehrlinge in Kurzarbeit ohne Deckelung**

Die Bundesregierung verpflichtet Lehrbetriebe, für ihre Lehrlinge Kursmaßnahmen im Ausmaß von 50 Prozent einer wegen Kurzarbeit ausgefallenen Lehrzeit zu buchen und zu bezahlen. Daher wurde seitens der Bundesregierung eine spezielle Förderung für derartige Kursmaßnahmen zwischen 1.10.2020 bis 31.3.2021 eingeführt. Es werden 75 Prozent der Kurskosten (netto ohne USt.) ohne Deckelung der Förderung ersetzt.

Im Laufe der zweiten Februarwoche können Sie erste Anträge stellen. Merkblatt und Anträge stehen dann hier auf der Homepage zur Verfügung.

#### **Achtung:**

Für die Zeit des Lockdowns ab 1. November bis vorläufig 7. Februar entfällt die Verpflichtung zu Ausbildungsmaßnahmen im Ausmaß von 50 Prozent. Es ist aber auch für diesen Zeitraum möglich, Bildungsmaßnahmen zur Förderung einzureichen.

Weitere Infos finden Sie unter <https://tinyurl.com/3ngzp9er>

## **BILDUNG & ARBEIT**

### **3. Neues Lehrberufspaket wurde auf den Weg geschickt**

#### **Neue Verordnungen für Lehrberufe in Begutachtung - Fünf neue Berufsbilder - Modernisierung und Überleitungen von Ausbildungsversuchen in Regelausbildung**

„Gerade jetzt ist es wichtig, jungen Menschen einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Von unserem dualen System der Lehrausbildung profitieren Jugendliche und junge Erwachsene genauso wie unsere Unternehmen und unser Wirtschaftsstandort. Deshalb arbeiten wir laufend an der Modernisierung und Neugestaltung der Lehrlingsausbildung weiter und haben ein neues Lehrberufspaket in Begutachtung geschickt“, erklärt Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck. „Dieses Paket ist ein weiterer Schritt, um das bewährte duale Ausbildungssystem an die aktuellen Herausforderungen in den Bereichen Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit anzupassen und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Gut ausgebildete Fachkräfte werden gerade in den kommenden Jahren immer mehr gebraucht. Zeitgemäße Berufsbilder bilden die Grundlage für die bestmögliche Ausbildung für unseren Fachkräftenachwuchs.“

#### **Neuerungen durch das Lehrberufspaket**

- Neue Berufsbilder erhalten die Lehrberufe Entsorgungs- und Recyclingfachkraft, Medizinproduktekaufmann/-frau, Verpackungstechnik, Systemgastronomiefachkraft und Binnenschifffahrt
- Um den technischen Lehrberuf „Mechatronik“ weiterzuentwickeln wird das neue Spezialmodul „Additive Fertigung“ eingeführt
- Die bisherigen Ausbildungsversuche Forsttechnik und Zimmereitechnik werden aufgrund positiver Evaluierung in die Regelausbildung übergeleitet
- Die Prüfungsverordnungen für kaufmännisch administrative Lehrberufe und den Lehrberuf Restaurantfachmann/fachfrau werden neu gestaltet

Das vorgesehene Begutachtungsende ist mit 26. Februar geplant. In Kraft treten soll die Verordnung mit 1. Mai 2021

### **4. „Auf zur LEHRE - fertig - los!“ - Land OÖ und WKOÖ unterstützen Lehrstellen-Suche mit interaktivem Infoboard**

Auch wenn die Corona-Krise den Arbeitsmarkt schwer getroffen hat, sind viele Betriebe in Oberösterreich nach wie vor auf der Suche nach Lehrlingen. „Die Lehrlinge von heute sind die gesuchten Fachkräfte von morgen. Aktuell stehen jedem Lehrstellensuchenden in Oberösterreich gleich zwei offene Lehrstellen zur Auswahl zur Verfügung“, erklärt Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner. „Umso wichtiger ist es, dass Jugendliche einfach und kompakt einen Überblick über sich bietende Berufschancen in ihrer Region bekommen“, ergänzt Mag.a Doris Hummer, Präsidentin der Wirtschaftskammer OÖ. „Das interaktive Lehrstellen-Infoboard der WKOÖ und des Landes OÖ unter dem Motto ‚Auf zur LEHRE - fertig - los!‘ ist daher eine zentrale Maßnahme beim Finden der passenden Lehrstelle und damit der Gewinnung des dringend benötigten Fachkräfte-Nachwuchses“, sind Wirtschafts-Landesrat Achleitner und Wirtschaftskammer-Präsidentin Hummer überzeugt.

## **BILDUNG & ARBEIT**

Gestartet wurde das interaktive Lehrstellen-Infoboard in allen Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen im Raum Eferding und Grieskirchen. Mittlerweile sind alle Mittelschulen und Polytechnischen Schulen im Bundesland damit ausgestattet.

„Der interaktive Lehrstellen-Wegweiser von der Wirtschaftskammer OÖ und der Standortagentur Business Upper Austria des Landes OÖ hat sich mittlerweile bei Fragen zur dualen Ausbildung als wichtige Informationsquelle etabliert. Eine kürzlich durchgeführte Evaluierung bestätigt eine starke Nutzung - seit dem Start wurde mehr als 60.000 Mal auf das Infoboard zugegriffen. Mit gezielten Maßnahmen sollen nun auch die Zugriffe in jenen Gebieten erhöht werden, in denen das Lehrstellen-Infoboard noch vergleichsweise wenig genutzt wird“, betonen WKOÖ-Präsidentin Hummer und Landesrat Achleitner.

### **Infos via Smartphone**

Das Informationsboard zur Lehre vereint die analoge und digitale Welt in einem innovativen Angebot. Es dient den Schülerinnen und Schülern als Anreiz, sich eigenständig über Ausbildungswege und freie Lehrstellen zu informieren. Die Jugendlichen erhalten ganz einfach via Smartphones mittels NFC-Technologie oder QR-Code Auskunft über regionale Lehrstellenangebote. Mehr als 500 solcher Lehrstellen-Wegweiser stehen mittlerweile kostenfrei zur Verfügung. Neben den Schulen ist das Board auch an einigen gut frequentierten öffentlichen Stellen (Arbeitsmarktservice, Bezirkshauptmannschaften, Gemeindeämter) angebracht. Über die Seite [www.goes2.info/lehre-info-ooe](http://www.goes2.info/lehre-info-ooe) können Schülerinnen und Schüler die Informationen weiters auch von zu Hause aus abrufen.

### **Informationsoffensive zur noch stärkeren Nutzung**

Die Evaluierung bestätigt: Seit dem Start vor vier Jahren wurde über 60.000 Mal auf das Board zugegriffen. Knapp 81 Prozent der Schulen verwenden das Board im Berufsorientierungsunterricht. Rund 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler nutzen es auch außerhalb des Berufsorientierungsunterrichts. Dennoch zeigt die Auswertung, dass durchaus noch Informationsbedarf zum Einsatz und den Nutzungsmöglichkeiten besteht. In sieben Prozent der Einsatzorte wird das Board kaum genutzt. „Zur Attraktivierung des Angebots bündeln die WKOÖ und die oö. Standortagentur Business Upper Austria nun ihre Kräfte und setzen 2021 gezielte Begleitaktivitäten um“, kündigen Landesrat Achleitner und WKOÖ-Präsidentin Hummer an:

- Informationsoffensive der WKOÖ-Bezirksstellen zum Einsatz des Boards in den Regionen: Dabei sollen auch die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten im Unterricht aufgezeigt werden.
- Verstärkt wird diese Offensive durch Wettbewerbe rund um das NFC-Board und deren Einsatzmöglichkeiten, speziell auch im Berufsorientierungs-Unterricht; pro Bezirk gibt es einen eigenen Wettbewerb.
- Mit Unterstützung der Lehrlingsstelle der WKOÖ werden jährlich alle Unternehmen zur Aktualisierung der Unternehmensprofile in der Lehrbetriebsübersicht aufgefordert.
- Es erfolgt eine Verknüpfung des Boards mit der Messe „Jugend und Beruf“ und in weiterer Folge mit den regionalen Bildungs- und Lehrlingsmessen.
- Die Business Upper Austria startet eine Informationsoffensive zum Einsatz des Boards bei den Trägerorganisationen des Paktes für Arbeit und Qualifizierung.
- Das WKOÖ Karriere-Center informiert im Training der Berufsorientierungs-Lehrer/innen an der PHOÖ zum Board.

## **BILDUNG & ARBEIT**

### **5. Online-Veranstaltungen der Unternehmerakademie wieder mit aktuellen Themen aus dem Arbeitsrecht**

#### **Quarantäne & Co: Pandemiebedingte Dienstverhinderungen Welche Fehlzeiten sind zu zahlen, welche nicht?**

Wenn Arbeitnehmer in Quarantäne gesetzt werden, stellen sich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor allem Fragen hinsichtlich der Weiterzahlungspflicht des Entgelts und etwaiger Ersatzmöglichkeit.

Termin/Ort: Mi, 17.02.2021: 14:00 - 16:00 Uhr, online  
Anmeldung: <https://online.wkooe.at/UAK/2021-27528>

#### **Urlaubsrecht - Erholung für den Arbeitnehmer, Herausforderung für den Arbeitgeber?**

Während Urlaub für den Arbeitnehmer Erholung bedeutet, ist er für Unternehmer und Personalisten oft mit einer Fülle an Fragen verbunden. Dieses Online-Seminar bietet solides Wissen rund um die wichtigsten Fragen im Urlaubsrecht.

Termin/Ort: Di, 23.02.2021: 15:00 - 17:00 Uhr, online  
Anmeldung: <https://online.wkooe.at/UAK/2021-26142>

#### **Kündigung von Arbeitsverhältnissen in herausfordernden Zeiten - Intensiv-Seminar**

Kündigungen durch den Arbeitgeber sollten gut vorbereitet sein, um keinen Anlass zur Klage zu geben. Dieses Seminar klärt Sie über Kündigungsfristen, Kündigungen im Krankenstand und Kündigungsschutz auf.

Termin/Ort: Mi, 24.02.2021: 16:00 - 20:00 Uhr, online  
Anmeldung: <https://online.wkooe.at/UAK/2021-4748>

## ENERGIE

### 1. Österreichischer Strompreisindex steigt im März 2021 weiter an

**Trotzdem liegen die Strom-Großhandelspreise um fast 11 Prozent unter dem Wert von März 2020**

Der Österreichische Strompreisindex (ÖSPI) steigt im März 2021 gegenüber dem Vormonat um 5,7 Prozent. Im Vergleich zum März des Vorjahres 2020 liegt der ÖSPI um 10,9 Prozent niedriger. Bezogen auf das Basisjahr (2006 = 100) erreicht der von der Österreichischen Energieagentur errechnete Index im März 2021 einen Stand von 86,5 Punkten.

Der Grundlastpreis (90,74 Indexpunkte) steigt gegenüber dem Vormonat um 5,9 Prozent. Im Jahresvergleich fällt er um 11,0 Prozent. Der Spitzenlastpreis (77,48 Indexpunkte) weist im Monatsvergleich ein Plus von 5,3 Prozent und im Jahresvergleich ein Minus von 10,6 Prozent auf.

Der ÖSPI erfasst nur das Produkt Strom (Strom-Großhandelspreise) und berücksichtigt keine Netzgebühren, Steuern oder Abgaben. Der Gesamtpreis für Strom teilt sich beim Endkonsumenten mit knapp 40 Prozent auf die Energiekomponente und zu 60 Prozent auf Netzgebühren, Steuern und Abgaben auf. (Details bietet diese [Grafik](#).)

Die Zeitreihen zum ÖSPI, getrennt nach Grund- und Spitzenlast, sind auf der Webseite der [Österreichischen Energieagentur](#) als pdf zu finden.

Details zu Methodik und Haftungsausschluss des Österreichischen Strompreisindex finden Sie [hier](#).

### 2. Info-Broschüren zu Energieeffizienz und Klimaschutz in Unternehmen

Die Broschüren der Reihe [Business for Climate \(B4C\)](#), die für Unternehmen einen schnellen Überblick zu wirtschaftlich attraktiven Möglichkeiten für Energieeffizienz und Klimaschutz bieten, sind speziell bezüglich Förderungen auf den aktuellen Stand 2021 gebracht worden.

**Folgende Ausgaben stehen als PDF-Download kostenlos zur Verfügung:**

[Energieeffizienz für Betriebe. Praktische Maßnahmen, Beratung, Förderungen, Kostenvorteile \(pdf\)](#)

Mit der neuesten Ausgabe der Reihe B4C können sich Unternehmen einen schnellen Überblick verschaffen zu typischen Maßnahmen, mit denen Energie und somit auch Geld gespart werden kann - vielfach auch ohne nennenswerte Investitionen. Unterschiedliche erprobte Technologien werden ebenso vorgestellt wie die Möglichkeiten, Ihre Belegschaft in Energieeffizienz-Vorhaben einzubinden.

Neben anschaulichen Praxisbeispielen und nützlichen Tipps finden Sie auch eine Auswahl wichtiger Links - von den derzeit besonders attraktiven Förderangeboten für Beratungen und Investitionen bis hin zu Weiterbildungsangeboten.

[Umdenken / Umlenken zu E-Mobilität. Wirtschaftliche Vorteile für Betriebe \(pdf\)](#)

Aktualisiert: Jänner 2021. Immer mehr Unternehmen setzen auf E-Mobilität. Gute Gründe dafür werden hier anschaulich dargelegt: Günstigere Treibstoffkosten, erhebliche Steuerersparnisse, weniger Wartungs- und Reparaturaufwand.



## ENERGIE

Neben großzügigen Förderungen profitieren Unternehmen bei Elektro-Pkw zusätzlich auch vom Vorsteuerabzug.

[Kühlen mit Sonnenenergie und Abwärme. Eine Option für Ihr Unternehmen? \(pdf\)](#)

Aktualisiert: Jänner 2021. Vorgestellt wird eine Reihe von bewährten, nachhaltigen Lösungen, wie die Kraft der Sonne oder die betriebseigene Abwärme zur Kälteerzeugung genutzt werden kann. Eine lohnenswerte Investition, denn nicht zuletzt wegen immer häufigerer Hitzetage steigt in vielen Unternehmen der Bedarf nach Kühlung und Klimatisierung.

[PV-Anlagen und Speicherlösungen für Unternehmen \(pdf\)](#)

Aktualisiert: Jänner 2021. Die Kraft der Sonne zur Stromerzeugung zu nutzen hat sich bei Unternehmen auch wirtschaftlich bestens bewährt: Photovoltaik-Anlagen zeichnen sich durch geringe Wartungs- und Instandhaltungskosten aus, zudem sind sie ein sichtbares Signal für Innovationsbereitschaft und Engagement für Nachhaltigkeit. Mit Stromspeichern können Unternehmen ihren selbst erzeugten Solarstrom noch effizienter und flexibler nutzen.

### **Business for Climate: Wirksamer und wirtschaftlicher Klimaschutz auf einen Blick**

Wenn in Betrieben Investitionen anstehen, eröffnen sich oft auch Möglichkeiten, **Energie umweltfreundlich zu nutzen und dabei zusätzlich wirtschaftlich zu profitieren.**

Und Achtung! Noch bis 28. Februar 2021 kann - zusätzlich zu anderen nationalen und europäischen Förderinstrumenten - eine **Investitionsprämie in Höhe von 14 Prozent** über das [austria wirtschaftsservice \(aws\)](#) beantragt werden.

### **3. Podcast Petajoule - Blick über den Tellerrand: Wasserstoff aus Norddeutschland, bald auch in Österreich?**

Bis zum Jahr 2035 sollen nahezu alle Abnehmer, die daran interessiert sind, mit grünem Wasserstoff versorgt werden. Das ist eines der Ziele der Norddeutschen Wasserstoffstrategie. Wie das die fünf deutschen Bundesländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein erreichen wollen und wo man heute steht, erläutert Lars Bobzien aus dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

Den Podcast finden Sie [hier](#)

## **STEUERN UND FINANZEN**

### **1. Die Investitionsprämie und deren Abrechnungsproblematik**

Die Frist für die erste Maßnahme der Investitionsprämie wurde auf 31. Mai 2021 verlängert, ebenso der Durchführungszeitraum.

Wie von Frau BM Schramböck angekündigt, wird der Investitionsdurchführungszeitraum (die Frist für die Inbetriebnahme und Vergütung geförderter Investitionen) um ein Jahr verlängert. Bei einem Investitionsvolumen von weniger als EUR 20 Mio bis längstens 28. Februar 2023, bei einem Investitionsvolumen von mehr als EUR 20 Mio bis längstens 28. Februar 2025.

Zusätzlich wird die Abrechnungsfrist (Einreichung der bezahlten Rechnungen nach Fertigstellung der Investition) von drei auf sechs Monate ausgedehnt.

Erst vor zwei Wochen wurde eine dreimonatige Verlängerung der Frist für erste Maßnahmen bis 31. Mai 2021 umgesetzt. Die Antragstellung endet dennoch mit 28. Februar 2021.

Die sparte.industrie der WKO Oberösterreich begrüßt generell die Verlängerungen, zumal diese aufgrund der weiteren Lockdowns auch notwendig waren, denn nur dadurch kann diese Maßnahme auch ihre konjunkturfördernde Wirkung entfalten.

Doch was bleibt ist der bittere Nachgeschmack, dass Unternehmen mit einem Investitionsvolumen unter 20 Mio nachteilig behandelt werden.

Die Richtlinie besagt unter Punkt 6.5. dass bei einem Investitionsvolumen von mehr als EUR 20 Mio. (exkl. USt.) zumindest bei der Hälfte des förderbaren Investitionsvolumens eine Zwischenauszahlung bei entsprechenden Nachweisen beantragt werden kann.

Unternehmen, die ein Investitionsvolumen unter EUR 20 Mio. haben, müssen einen Fertigstellungsgrad von 100 Prozent nachweisen, bevor diese mit der Förderstelle abgerechnet werden können.

„Es sind jene mittelständischen und familiengeführten Unternehmen, die hier eine erhebliche Benachteiligung erleiden, wenn ihr Investitionsvolumen unter EUR 20 Mio ist“, so die Steuersprecherin der sparte.industrie Frau Mag Anette Klingner.

Ob man 5 Mio. oder 20 Mio. und einen Euro investiert, macht aus zeitlicher Umsetzungsdauer Sicht keinen Unterschied mehr. Die Anzahl an Gewerke sind die gleichen, nur die Dimensionen sind höher.

Diese Benachteiligung und Ungleichbehandlung durch die Differenzierung der Investitionsvolumen muss nachgebessert und aufgehoben werden, fordert die sparte.industrie der WKO Oberösterreich.



## STEUERN UND FINANZEN

### 2. Registrierkassenpflicht: Prüfung Jahresbeleg bis 15. Februar 2021

Zur Erinnerung: Die verpflichtende Erstellung und Überprüfung des Jahresbelegs für das Jahr 2020 Ihrer Registrierkasse(n) ist bis spätestens 15. Februar 2021 vorzunehmen. Eine Verlängerung aufgrund der COVID-Krise besteht nicht!

Zum Abschluss eines jeden Geschäftsjahres ist für **jede** Registrierkasse separat ein Jahresbeleg zu erstellen, zu überprüfen und gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist 7 Jahre aufzubewahren. Die 3 Möglichkeiten der Überprüfung für den Jahresbeleg finden Sie unter <https://www.wko.at/service/steuern/pruefung-jahresbeleg-registrierkasse.html>

Die Überprüfung des Jahresbelegs 2020 (manuell oder automatisch) ist bis spätestens **15. Februar 2021** vorzunehmen. Eine Überprüfung nach 15. Februar 2021 könnte seitens des Finanzamtes als Finanzordnungswidrigkeit ausgelegt werden.

### 3. NoVA-Erhöhung per 1.7.2021

Am 10.12.2020 wurde im Nationalrat eine weitgehende Erhöhung und Erweiterung der NoVA ab 1.7.2021 beschlossen. Erstmals wird die Steuer für leichte Nutzfahrzeuge (N1 bis 3,5 t) fällig sein. Auch für die meisten PKW steigt die NoVA jährlich bis 2024. Informieren Sie sich über die wesentlichen Neuerungen.

[Zusammenfassung NoVA-Erhöhung per 1.7.2021](#)

## **STEUERN UND FINANZEN**

### **4. Online Seminar: Effiziente Planungsrechnung - Liquidität sichern**

#### **Praxisnahe Tipps zur Planungserstellung und Liquiditätsbeschaffung**

Sie erfahren worauf bei der Erstellung einer integrierten Planungsrechnung zu achten ist und welche Stolpersteine es zu vermeiden gilt. Weiters werden unterschiedliche Werkzeuge zur Liquiditätsbeschaffung vorgestellt, die einen wertvollen Beitrag zur Liquiditätsverbesserung beisteuern können, sowie die wesentlichen Eckpunkte einer insolvenzrechtlichen Fortbestehensprognose präsentiert.

- Planungsrechnung als Allround-Werkzeug
- Zusammenhänge einer integrierten Planung einfach verstehen
- Planungsunsicherheit bedeutet nicht gleich Planungsunmöglichkeit
- Ziele, Aufbau und Besonderheiten bei der Erstellung einer Fortbestehensprognose
- Liquiditätslücken mittels Liquiditätsplanung frühzeitig erkennen und ...
- ... mit der Toolbox zur Liquiditätsbeschaffung gegensteuern

**Termin/Ort:** Do, 18.2.2021, 09:00 - 11:30 Uhr, online

**Preis:** EUR 71,-- für WKOÖ-Mitglieder, EUR 101,-- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

**Anmeldung:** <https://online.wkooe.at/UAK/2021-27353>

## **STEUERN UND FINANZEN**

### **5. Online Seminar: Grenzüberschreitender Personaleinsatz: Entsendung & Verrechnungspreis**

Die Planung und korrekte Abbildung grenzüberschreitender Personaleinsätze ist komplex und erfordert Fachwissen in verschiedenen Gebieten. Implikationen ergeben sich sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber, welche die fremdübliche konzerninterne Verrechnung im Auge behalten müssen und ausländische Betriebsstätten vermeiden sollten. Zudem hat die COVID-19-Krise aufgrund von Kontakt- und Reisebeschränkungen neue Modelle und Konstellationen hervorgebracht.

#### **Inhalte:**

##### **Implikationen auf Seite des entsandten Arbeitnehmers:**

- Formen der Entsendung und ihre Auswirkungen auf die Besteuerung der Mitarbeiter - (Teil-)Entsendung/ befristete Konzernversetzung/Contract Split
- Arbeit im Home Office
- Vorliegen eines „wirtschaftlichen“ Arbeitgebers?

##### **Implikationen auf Seite des Arbeitgebers:**

- Richtige Abbildung der Entsendung im Rahmen der Verrechnungspreise (Abgrenzung zwischen Aktiv- und Passivleistung)
- Betriebsstättenrisiken des Arbeitgebers bei Personalentsendungen erkennen und vermeiden
- Doppelfunktionen von Führungskräften im In- und Ausland: welche Probleme stellen sich?
- Zukünftige Arbeitsmodelle - Home Office im internationalen Steuerrecht

**Termin:** Do, 25.2.2021, 16:00 - 18:30 Uhr, online

**Preis:** EUR 71,-- für WKOÖ-Mitglieder, EUR 101,-- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

**Anmeldung:** <https://online.wkoee.at/UAK/2021-19736>

## **STEUERN UND FINANZEN**

### **6. Öffentliche Konsultation zur Einführung einer Digitalabgabe**

Die Europäische Kommissionen eine öffentliche Konsultation zur Einführung einer Digitalabgabe veröffentlicht.

Die öffentliche Konsultation richtet sich an alle Stakeholder, u.a. Unternehmen, Wirtschaftsverbände, NGOs, Arbeitnehmerverbände und Gewerkschaften, Beratungsunternehmen, Think Tanks, Forschungs- und akademische Einrichtungen. Sie richtet sich insbesondere an Akteure, die in der digitalen Wirtschaft tätig sind.

Die Antworten dieser öffentlichen Diskussion werden in die laufenden Arbeiten zum Vorschlag für eine Digitalsteuer, welche für Mitte 2021 geplant ist, einfließen.

#### Hintergrundinformation:

Angesichts der Notwendigkeit, die Kreditaufnahme- und Rückzahlungsfähigkeit der EU zu unterstützen, beauftragte der Rat die EK, Vorschläge für zusätzliche Eigenmittel zu unterbreiten. Die Digitalabgabe soll eine davon sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Ebene der G20 und der OECD derzeit an einer Reform des internationalen Körperschaftsteuersystems gearbeitet wird.

[Zu den einzelnen Fragesektionen finden sie hier nähere Details.](#)

Eine allfällige schriftliche Stellungnahme der im [Fragebogen](#) der Konsultation aufgeworfenen Fragen richten Sie bitte schriftlich bis Montag, 8. März 2021 an [industrie@wko.at](mailto:industrie@wko.at)

## TECHNOLOGIE

### 1. Neue Perspektiven für das Innovationsland Oberösterreich

Die Sparte Industrie und die Abteilung Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft luden in Kooperation mit der VKB-Bank zum Innovationstag 2021. IEEE-Director Brand und Professor Hirt vom KIT teilten dabei ihre Expertise zu Rahmenbedingungen von Innovation und technologischen Trends der Zukunft.

Der Innovationstag 2021 fand Corona-bedingt im Online-Format statt an dem knapp 400 Teilnehmer dabei waren. Thema war das „Innovationsland OÖ“. Ein Viertel der Industrieproduktion Österreichs kommt aus Oberösterreich. „Über 1,7 Mrd. Euro Investition in Forschung und Entwicklung von oberösterreichischen Unternehmen jährlich und 642 Patente aus Oberösterreich zeigen die Kraft, die das Bundesland hat“, setzte Stephan Kubinger, Obmann-Stv. der Sparte Industrie fort. „Bei den Basisprogrammen der Forschungs Förderungs Gesellschaft ist Oberösterreich seit vielen Jahren immer vorne dabei, was zeigt, wieviel die oberösterreichische Industrie zum Wohlstand beiträgt“, so Kubinger. Deshalb sei aktuell die einmalige Erhöhung der heurigen Forschungsförderungsprämie von 14 auf 20 Prozent der Industrie sehr hilfreich, um gestärkt mit Innovation aus der Pandemie hervorzugehen“, ist Kubinger überzeugt.

#### Technologiestandort OÖ

Im Talk gab Martin Bergsmann, Technologiesprecher der Sparte Industrie, einen kurzen Überblick über die dort definierten drei strategischen Handlungsfelder Lernen, Forschen und Vernetzen. Besonders erfreut zeigte er sich über die mehr als erfolgreich umgesetzte Forderung nach Stärkung von Technikstudien durch die geplante Realisierung der TU Oberösterreich: „Die TU Oberösterreich wird ein Leuchtturm sein und eine Vielzahl an dringend benötigten Leading Engineers hervorbringen. Als Ökosystem zwischen Wissenschaft, Industrie und auch Start-Ups stellt sie eine riesige Chance für den Standort Oberösterreich und darüber hinaus dar.“

#### Welche Rahmenbedingungen braucht ein starkes Innovationsland?

Als erster Keynote-Speaker des Innovationstags 2021 teilte Hermann Brand, European Standards Affairs Director des Institute of Electrical and Electronics Engineers (IEEE) seine Expertise rund um die Frage: Welche Rahmenbedingungen braucht ein starkes Innovationsland? „Standardisierung, Kooperation und Vernetzung können eine wichtige Rolle bei der Koordination der Technologie- und Marktentwicklung sowie bei regulativen Rahmenbedingungen und Gesetzgebungen spielen. Koordination und Selbststeuerung aller Interessensinhaber in einem dynamischen Innovations-Umfeld ist durch Standardisierungs-Organisationen möglich“, ist er überzeugt. Ein guter Standard fördere Differenzierung und Wettbewerb und sollte minimale Anforderungen festschreiben, um einen bestimmten Zweck zu erreichen (z.B. Interoperabilität oder Kooperation zwischen Firmen durch wohldefinierte Schnittstellen), führte der Experte aus.

#### Trends & Technologien 2030 - Worauf müssen wir uns einstellen?

Für den Abschluss des Innovationstags 2021 sorgte Vizepräsident für Innovation und Internationales Professor Thomas Hirth vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mit einem Ausblick auf die „Trends & Technologien 2030“. So würden neben E-Autos auch Wasserstoff und E-Fuels die Mobilität der Zukunft prägen. „Drei große Trends werden unser Leben im kommenden Jahrzehnt prägen: der Klimawandel, die Digitalisierung und die gesundheitliche Versorgung. Mobilität ist dabei ein Schlüsselthema, um dem Klimawandel zu begegnen. E-Autos werden in zehn Jahren mehr als nur ein Nischenthema sein und auch Wasserstoff ist ein wichtiger Ansatz für Technologien der Zukunft.“ Dieser könne etwa im Schwerverkehr, bei Schiffen oder im Bahnverkehr entscheidende Lösungen bringen.

## TECHNOLOGIE

### 2. INTERNATIONAL MACHINERY FORUM 2021 - THE FACTORY OF TOMORROW

Die 2-Tägige internationale Konferenz findet vom **11. bis 12. März 2021** statt. Der Schwerpunkt der diesjährigen Konferenz liegt auf **der Fabrik von morgen**.

Das International Machinery Forum bietet die Gelegenheit für Unternehmen aus der ganzen Welt sich mit Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner in vereinbarten B2B-Meetings zu treffen. Das ADVANTAGE AUSTRIA-Netzwerk und seine Partner bringen Unternehmen mit Experten aus mehr als 40 Nationen zusammen.

Es bietet die großartige Gelegenheit mehr über die neuesten Technologietrends zu lernen, Wissen und Know-how auszutauschen und neue Geschäftspartner kennen zu lernen.

#### Was bietet die Konferenz?

- Zugang zu erstklassigen Präsentationen (nach der Veranstaltung für registrierte Teilnehmer verfügbar)
- Zugriff auf erstklassige Vortragende über eine B2B-Netzwerkplattform.
- Zugriff auf die integrierte B2B-Netzwerkplattform und den Online-Marktplatz. Mit dieser intelligenten B2B-Anwendung können Sie Internationale Geschäftspartner finden und mit ihnen zusammenarbeiten. Nehmen Sie an dieser einzigartigen Veranstaltung teil und entdecken Sie neue Geschäftsmöglichkeiten in mehr als 40 Ländern.
- Buchen Sie 1: 1-Videokonferenztreffen mit potenziellen Projektpartnern, Kunden, Generalunternehmern, Ministerien und mehr.
- Buchen Sie einen Ausstellerstand: Profitieren Sie von höherer Sichtbarkeit und Werbung auf dieser Plattform. Nutzen Sie die Möglichkeiten der Aussteller für Präsentationen!

#### Wie profitieren Unternehmen vom MACHINERY FORUM?

- Kostenlose Teilnahme
- Zeiteffiziente virtuelle Konferenz
- Erweiterung des eigenen Netzwerks
- Bis zu 2000 vorab buchbare 1:1-Meetings
- 20 Monate kostenloses Online-Profil auf der Plattform

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### 3. „Leichtbau - von der Wissenschaft bis zur Schlüsseltechnologie für Ressourceneffizienz“

24./25. Februar 2021, Hochschule Landshut (digitales Format)

Seit dem ersten Landshuter Leichtbau-Colloquium (LLC) im Jahr 2003 hat sich das Thema Leichtbau von der wissenschaftlichen Querschnitts-Disziplin zur national und auch international in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft anerkannten Schlüsseltechnologie für Energie- und Ressourceneffizienz entwickelt. Das Thema des mittlerweile 10. Landshuter Leichtbau-Colloquiums (24./25. Februar 2021) lautet dementsprechend „Leichtbau - von der Wissenschaft bis zur Schlüsseltechnologie für Ressourceneffizienz“. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die



## TECHNOLOGIE

Schirmherrschaft übernommen, dies hebt die Bedeutung der Veranstaltung zusätzlich hervor. Die Veranstaltung findet aufgrund der Corona-Pandemie diesmal online statt.

Das 10. LLC bietet Erkenntnisse und Entwicklungen von der Grundlagen- sowie angewandten Forschung über industrielle Anwendungen bis hin zum fertigen Leichtbau-Produkt. In Plenumsvorträgen und Sessions mit jeweils zwei parallelen Fachvorträgen werden Referenten/innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Dienstleistung an zwei Tagen die vielfältigen Aspekte des Leichtbaus beleuchten. Die Themen der Sessions mit über 30 Fachvorträgen lauten:

- Additive Fertigung
- Charakterisierung von Faserverbundstrukturen
- Faserverbundstrukturen
- Fertigungstechnologien für den Leichtbau
- Herstellung von Verbundwerkstoffen
- Leichtbaukonstruktion
- Metallische Leichtbauwerkstoffe
- Reparaturverfahren hybrider Strukturen
- Sandwichstrukturen
- Simulation
- Tailored Fiber Placement
- Verbindungstechnik

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist **kostenfrei**, eine [Anmeldung ist erforderlich](#). Details finden Sie im Programm in der Anlage sowie unter <http://www.leichtbau-colloquium.de>.

Ausgabe 3 | 09.02.2021

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

### **1. Neues Formular für die Verbringung von Grünen Abfällen - Anhang VII der Abfallverbringungsverordnung seit 1. Jänner 2021**

Mit der Änderung der Abfallverbringungsverordnung durch die delegierte Verordnung (EU) 2020/2174 zur Änderung der Anhänge IC, III, IIIA, IV, V, VII und VIII wurde in Anhang VII das Feld 10 um die Ziffer vii) „Sonstiges (bitte angeben):“ erweitert.

Dieser erweiterte Anhang VII der EG-Verbringungsverordnung ist seit 1. Jänner 2021 zu verwenden.

Das aktuelle Formular Anhang VII Abfallverbringungsverordnung ist unter [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/abfall/aws/abfallverbringung/gruene\\_abfallliste.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/aws/abfallverbringung/gruene_abfallliste.html) abrufbar.

Links:

- [EU-Abfallverbringungsverordnung \(Rechtsakt\)](#)
- [Delegierten Verordnung \(EU\) 2020/2174](#)
- [BMK - Einstufung von Kunststoffabfällen bei grenzüberschreitender Verbringung](#)
- [Abfallwirtschaftsgesetz 2002](#)
- [Bundesabfallwirtschaftsplan](#)

### **2. Änderung des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) betreffend bleihaltiger Munition**

[Verordnung \(EU\) Nr. 2021/57](#) ändert Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) betreffend bleihaltiger Munition in oder in der Nähe von Feuchtgebieten.

Zusammenfassung Änderung von Eintrag 63 Anhang XVII:

- 11) Eine der folgenden Handlungen ist nach dem 15. Februar 2023 in oder im Umkreis von 100 m von Feuchtgebieten verboten:
  - a. Verschießen von Munition mit einer Bleikonzentration (ausgedrückt als Metall) von mindestens 1 Prozent nach Gewicht
  - b. Mitführen solcher Munition während der Jagd in Feuchtgebieten oder auf dem Weg zur Jagd in Feuchtgebieten

Die Beschränkung gemäß dem ersten Unterabsatz findet keine Anwendung in Mitgliedstaaten, die der Kommission gemäß Absatz 12 mitteilen, dass sie beabsichtigen, von der in jenem Absatz eingeräumten Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Ausgabe 3 | 09.02.2021

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

- 12) Besteht das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats - mit Ausnahme der Hoheitsgewässer - zu mindestens 20 Prozent aus Feuchtgebieten, so kann dieser Mitgliedstaat anstelle der Beschränkung gemäß Absatz 11 erster Unterabsatz ab dem 15. Februar 2024 folgende Handlungen in seinem gesamten Hoheitsgebiet verbieten:
- Inverkehrbringen von Munition mit einer Bleikonzentration (ausgedrückt als Metall) von mindestens 1 Prozent nach Gewicht
  - das Verschießen solcher Munition
  - das Mitführen solcher Munition während der Jagd oder auf dem Weg zur Jagd.

Beabsichtigt ein Mitgliedsstaat, von der im ersten Unterabsatz eingeräumten Möglichkeit Gebrauch zu machen, so teilt er dies der Kommission bis zum 15. August 2021 mit.

Der Mitgliedsstaat übermittelt unverzüglich und in jedem Fall bis zum 15. August 2023 den Wortlaut der von ihm erlassenen nationalen Maßnahmen.

Die Kommission macht alle bei ihr eingegangenen Absichtserklärungen und den Wortlaut nationaler Maßnahmen unverzüglich öffentlich zugänglich.

Die Mitgliedstaaten können nationale Bestimmungen zum Schutz der Umwelt oder der menschlichen Gesundheit, die den Bleigehalt von Jagdmunition stärker beschränken als in Absatz 11 vorgesehen und die am 15. Februar 2021 in Kraft sind, beibehalten.

Definitionen und detailliertere Darstellung siehe genauen Verordnungstext.

Die [Verordnung \(EU\) Nr. 2021/57](#) wurde am 26. Jänner 2021 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht und tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Links:

[Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe \(REACH\)](#)

[Verordnung über die Verwendung von Bleischrotmunition bei der Jagd auf Wasservogel \(BGBl. II Nr. 331/2011\)](#)

### **3. Begutachtung: Batterienverordnung - Umsetzung neuer EU-Vorgaben**

Das BMK hat einen Entwurf einer Novelle der Batterieverordnung 2021 inklusive Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung zur Begutachtung ausgesandt.

Inhalt der Novelle ist die Umsetzung von Änderungen in der BatterieRL aus dem Kreislaufwirtschaftspaket 2018 ([Richtlinie EU 2018/849](#)). Die spezifischen Änderungen in der Batterien-RL betreffen hauptsächlich die Festlegung eines geänderten Zeitpunktes, zu dem die Mitgliedstaaten die jährlichen Berichte an die Europäische Kommission zu melden haben.

Ausgabe 3 | 09.02.2021

## BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Weiters gibt Artikel 8a [Abfallrahmenrichtlinie](#) vor, dass Bevollmächtigte für Importe bzw. Versandhandel einzuführen sind. Diese Umsetzung erfolgt in Analogie zur [Elektroaltgeräteverordnung](#). Ausländische Fernabsatzhändler von Batterien werden verpflichtet, einen verantwortlichen Bevollmächtigten in Österreich zu bestellen. Personen aus anderen Mitgliedstaaten, die Batterien an österreichische Importeure zum Weiterverkauf liefern, können auf freiwilliger Basis einen Bevollmächtigten bestellen. Die Regelungen für Bevollmächtigte sollen mit 1. Jänner 2022 wirksam werden.

Neu eingeführt wird eine Informationsverpflichtung, zusätzlich zur Allgemeinen Informationsverpflichtung nach § 7 Abs. 2, mit § 9 Abs 1a für Gerätebatterien. Diese richtet sich an Letztvertreiber von Gerätebatterien. Diese haben nun im Kassensbereich des Geschäftslokals die Letztverbraucher über die unentgeltliche Rücknahme von Gerätealtbatterien deutlich zu informieren.

Im Rahmen der Begutachtung ist zu hinterfragen, ob dies unbedingt im Kassensbereich zu erfolgen hat. Die entsprechende Information sollte sich uE logischerweise in örtlicher Nähe zum Sammelbehälter befinden. Solche Sammelbehälter sollen aber aus gutem Grund an jeder gut zugänglichen und gut sichtbaren Stelle im Geschäftslokal aufgestellt werden dürfen und dort sollte auch informiert werden. Die Regelung zur Information soll 3 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung wirksam werden.

Ihre allfällige Stellungnahme senden Sie bitte bis Montag, 15. Februar 2021, an das Umweltservice, (E [gabriele.kovacsik@wkoee.at](mailto:gabriele.kovacsik@wkoee.at)), damit diese im laufenden Begutachtungsverfahren Berücksichtigung finden kann.

Links:

- [Batterienverordnung](#)
- [Abfallwirtschaftsgesetz](#)
- [EU-Batterienrichtlinie](#)
- [EU-Abfallrahmenrichtlinie](#)
- [Begutachtungsunterlagen](#)

### 4. Begutachtung: 2. Altlastenatlas-Verordnung-Novelle 2020

Ausweisung von neuen Altlasten in Kärnten und Niederösterreich. Das BMK hat einen Entwurf einer Novelle zur Altlastenatlasverordnung ([BGBl. II Nr. 232/2004 idgF](#)) zur Begutachtung versandt. Die geplanten Änderungen sind Neuausweisungen und Priorisierungen von Altlasten in Kärnten ([K32](#)) und Niederösterreich ([N91](#), [N92](#)). Details zu den einzelnen Standorten finden Sie unter <https://www.altlasten.gv.at/>.

Ihre allfällige Stellungnahme zum Verordnungsentwurf senden Sie bitte an die WKO Oberösterreich, Frau Gabriele Kovacsik (E [gabriele.kovacsik@wkoee.at](mailto:gabriele.kovacsik@wkoee.at)), bis spätestens Montag, 22. Februar 2021, damit diese im laufenden Begutachtungsverfahren Berücksichtigung finden kann.

### [Begutachtungsentwurf](#)

## WIRTSCHAFTSPANORAMA

### 1. Breitbandatlas neu

Das Breitbandbüro im BMLRT hat den **neuen Breitbandatlas** (=überarbeitete Version des bestehenden, mit neuen Datenkategorien) präsentiert.

Er ist abrufbar unter [Breitbandatlas \(https://breitbandatlas.gv.at\)](https://breitbandatlas.gv.at) - als die zentrale Informationsplattform zu Österreichs Breitbandversorgung.

Im Breitbandatlas wird anhand von Landkarten die Versorgung für feste und mobile Breitbandnetze öffentlich zugänglich gemacht. Darüber hinaus werden im Breitbandatlas auch all jene Gebiete ersichtlich, in denen im Zuge der Initiative Breitband Austria 2020 ein geförderter Ausbau stattfindet.

Der aktuelle Relaunch erweitert die Darstellungen nicht nur um ein neues Design, sondern auch um wichtige Funktionalitäten. Der Breitbandatlas ist der erste bundesweite 5G-Monitor zur Versorgungssituation mit der neuen Mobilfunkgeneration. Im Festnetzbereich wird neben der **Downloadrate** zukünftig auch die **Breitband-Technologie** und die **Uploadrate** angezeigt.

Für immer mehr Anwendungsbereiche wie beispielsweise Homeoffice ist neben der Download- auch die Uploadrate von großer Bedeutung. Darüber hinaus wurde die Darstellung des Breitbandatlas auch für mobile Endgeräte optimiert.

Es besteht die Möglichkeit, Rückmeldungen zu übermitteln (diese können einerseits dem Breitbandbüro, andererseits an uns ([winfried.poecherstofer@wko.at](mailto:winfried.poecherstofer@wko.at)) zugesendet werden).

### 2. Ungarn: BIREG - Vorläufige elektronische Genehmigungsregistrierung für Warenbeförderer seit dem 1.1.2021

Wir machen auf die folgende Information des AußenwirtschaftsCenter Budapest aufmerksam:

Laut der am 31.12.2020 modifizierten ungarischen Regierungsverordnung müssen seit dem 1.1.2021 kommerzielle (ab 3,5 Tonnen) wie auch im Werkverkehr (ab 7,5 Tonnen) durchgeführte Warenbeförderungen in, nach, aus und durch Ungarn (d.h., auch Transitlieferungen) bzw. in Ungarn durchgeführte Kabotage-Transporte vorläufig im öffentlich zugänglichen IT-System der Verkehrsbehörde ([System für die vorläufige elektronische Genehmigungsregistrierung - BIREG](#)) registriert werden.

Am 27.1.2021 wurde eine Änderung der Verordnung veröffentlicht, gemäß der internationale kommerzielle Warenbeförderungen, die mit einer EU-Gemeinschaftslizenz durchgeführt werden, sowie Warenbeförderungen im Rahmen des Werkverkehrs von dieser Registrierungsspflicht ausgenommen werden. Diese Änderung wird jedoch erst am 4.2.2021 in Kraft treten; ab dann sind alle von EU-Unternehmen durchgeführten Transporte, auch im Werkverkehr, von der Registrierungsspflicht ausgenommen - einzig Kabotage-Transporte müssen ab 4.2.2021 noch registriert werden.

Bis zum 4.2.2021 besteht jedoch nach wie vor die Registrierungsspflicht für alle oben angeführten Transporte. Nach Auskunft des zuständigen ungarischen Ministeriums werden bis zum 31.1.2021 bei Versäumnissen lediglich Verwarnungen erteilt. Ab dem 1.2.2021 soll sanktioniert werden: Das Strafmaß für eine fehlende BIREG-Registration liegt bei 800.000 HUF (ca. 2.200 Euro); sollte der Ent- oder

## **WIRTSCHAFTSPANORAMA**

Beladeplatz seinen Kontrollverpflichtungen nicht nachkommen, werden 300.000 HUF (ca. 830 Euro) fällig. Um österreichischen Firmen bei der Registrierung und der Anmeldung der Transporte zu helfen, hat das AußenwirtschaftsCenter Budapest eine [Anleitung](#) erstellt.

Weiterführende Informationen finden Sie hier: [Ungarn: BIREG - Vorläufige elektronische Genehmigungsregistrierung für Warenbeförderer seit dem 1.1.2021 - WKO.at](#).